

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG zur

- Errichtung und Benutzung einer Schießstätte
- Änderung in der Beschaffenheit einer Schießstätte
- Änderung in der Art der Nutzung einer Schießstätte

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):

--	--	--

Geburtsdatum, Geburtsort:

--	--

Anschrift:

--

Telefon:

--

Staatsangehörigkeit:

--

Angaben zur Schießstätte

Ortsfeste Schießstätte Standort:

Ortsveränderliche Schießstätten

Art der Schießstätte

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sportliches Übungs- und Wettkampfschießen | <input type="checkbox"/> Jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen |
| <input type="checkbox"/> Schießübungen (z.B. Verteidigungsschießen) | <input type="checkbox"/> Erprobung von Schusswaffen |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsschießen (z.B. IPSC-Schießen) | <input type="checkbox"/> Verteidigungsschießen |
| <input type="checkbox"/> Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung | <input type="checkbox"/> _____ |

Anzahl und Länge der Bahnen:

--

Zulässige Waffenarten und
Energiewerte:

--

Angaben über die ggf. beabsichtigte Änderung der Schießstätte

- in der Beschaffenheit

--

- in der Art der Nutzung

--

Findet eine gewerbliche oder teilgewerbliche Nutzung statt ?

--

Mir ist bekannt, dass weitere Erlaubniserfordernisse (immissionsschutz-, brandschutz- und baurechtlicher Art) bestehen.

--

--

Unterschrift

Ort / Datum

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- sicherheitstechnisches Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Protokoll der Schlussabnahme der bau-, brandschutz- und immissionsschutzrechtlichen Prüfung

Ortsfeste Schießstätten:

Der Schießbetrieb ist gegen Haftpflicht mit Mindestdeckungssummen von pauschal 1.000.000,--€ für Personen- und Sachschäden, sowie mindestens 10.000,-- € für Todesfall und 100.000,--€ für den Invaliditätsfall zu versichern.

Ortsveränderliche Schießstätten:

Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung)